



COVID-19-Schutzkonzept der OLG Cordoba für Karten- und Hallentrainings

1 Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Pandemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des BAG eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Für Sportaktivitäten kann somit unter Vorbehalt von Schutzkonzepten der Betrieb sowohl im Training wie auch im Wettkampf weitgehend normalisiert werden.

2 Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept soll aufzeigen, wie der OL-Betrieb (Karten- und Hallentrainings) ab dem 6. Juni 2020 aussehen kann.

3 Verantwortlichkeit

Die OLG Cordoba zählt bei sämtlichen Trainingsaktivitäten auf Selbstverantwortung und Solidarität aller Beteiligten unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen.

4 Übergeordnete Grundsätze

4.1 Symptomfrei ins Training/Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und bleiben zu Hause.

4.2 Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 1.5 m Abstand)

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainingsbesprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise: in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten.

Enge Kontakte über 15 Minuten sind zu vermeiden.

4.3 Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wenn möglich vor und nach dem Training Hände waschen.

4.4 Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen führt der Verein für sämtliche Trainings eine Präsenzliste. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste. Die Liste wird nach Trainingsende der Corona-Beauftragte der OLG Cordoba (Véronique Renaud, technik@olgcordoba.ch) weitergeleitet.

4.5 Bezeichnung verantwortlicher Person

Diese Person ist für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig. Corona-Beauftragte der OLG Cordoba für den Trainingsbetrieb ist Véronique Renaud, technik@olgcordoba.ch, 056 221 88 59.

5 Trainingsbetrieb

Für sämtliche Trainingsformen gelten die „übergeordneten Grundsätze Training“ und das Musterkonzept Trainingsbetrieb „Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020“ von Swiss Olympic.

Konkrete Umsetzung für Kartentrainings:

- Für Kartentrainings werden die Bahnen eingedruckt.
- Parkplatz und Trainingszentrum werden klar abgegrenzt.
- Im Trainingszentrum wird eine Präsenzliste geführt.
- Die Trainingsteilnehmer¹ erscheinen trainingsbereit im Trainingszentrum und starten das Training umgehend.
- Nach absolviertem Training tragen sich die Teilnehmer auf der Präsenzliste aus. Sie werden dazu angehalten, die Rückmeldungen zum Training kurz zu halten. Die Aufenthaltszeit im Trainingszentrum soll weniger als 15 Minuten betragen.
- Der Aufenthalt im Bereich des Parkplatzes liegt in der Verantwortung der Teilnehmer. Die allgemeinen Empfehlungen bezüglich Covid-19 sind auch in diesem Bereich einzuhalten.

6 Meldepflicht

Sollte ein Trainingsteilnehmer an Covid-19 erkranken, hat er der Corona-Beauftragte der OLG Cordoba (Véronique Renaud, technik@olgcordoba.ch, 056 221 88 59) umgehend zu informieren.

OLG Cordoba, 15. August 2020, Véronique Renaud

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit steht im ganzen Text die männliche Form stellvertretend für Personen allerlei Geschlechts.